

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2016-0482 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeisterin	
Federführend: Kämmerei		
Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	09.02.2016	Finanzausschuss Barnekow
Ö	23.02.2016	Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Barnekow beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das bestehende Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt 2016 konnte im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes ist nur möglich durch die Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln bzw. zur Finanzierung der Investitionen, durch die Aufnahme eines Investitionskredites. Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2011, welches jährlich fortgeschrieben wird.

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept 2016

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Haushaltssicherungskonzept 2016

(Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011)

I. Allgemeine Bewertung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Barnekow konnte für das Haushaltsjahr 2008 und 2009 noch einen ausgeglichenen Haushalt, sowohl im Verwaltungshaushalt, als auch im Vermögenshaushalt vorlegen.

Der erste doppische Haushalt 2010 konnte im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht mehr ausgeglichen werden. Hauptsächlich aufgrund der ab dem Jahr 2010 deutlich geringeren Zuweisungen des Landes (- 126.800 €) und höheren Umlagen (+70.600 €) .

Der Ergebnishaushalt 2010 wies einen Fehlbedarf von 172.400 € aus und der Finanzhaushalt von 225.200 €. Liquide Mittel standen für das Haushaltsjahr 2010 noch in Höhe von 164.200 € zur Verfügung. Zur weiteren Deckung der Auszahlungen im Finanzhaushalt wurden weitere 61.000 € aus Kassenkrediten benötigt.

Diese Tendenz setzte sich auch für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015 fort.

Der Ergebnishaushalt 2011 wies einen Fehlbetrag von 212.000 € aus, der Ergebnishaushalt 2012 einen Fehlbetrag von 206.500 €, der Ergebnishaushalt 2013 einen Fehlbetrag von 82.700 € und der Ergebnishaushalt 2014 einen Fehlbetrag von 126.900 €

Der Finanzhaushalt 2011 benötigte 206.500 € zur Deckung, der Finanzhaushalt 2012 209.200 €, der Finanzhaushalt 2013 129.300 € und der Finanzhaushalt 2014 117.600 €.

Entsprechend der vorläufigen Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2015, haben sich die Haushalte etwas positiver entwickelt, als ursprünglich geplant. Vor allem durch die Rückzahlung der Stadt-Umlandumlage für die Jahre 2010 und 2011 im Jahr 2012, wurde der Finanzhaushalt mit rund 44.300 € entlastet.

Auch für das Haushaltsjahr 2016 weist der Ergebnishaushalt ein Defizit aus, 191.500 €.

Der Finanzhaushalt hat einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf von 247.200 €.

Seit Jahren muss die Gemeinde Barnekow Kassenkredite in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Eigenanteile von investiven Maßnahmen, wird es erforderlich diese über einen Investitionskredit zu finanzieren. So für die geplante Maßnahme des Ausbaus des ländlichen Weges von der L012 bis in die Ortslage Krönkenhagen

In der mittelfristigen Finanzplanung setzt sich diese Entwicklung bis zum Jahr 2018 fort. Aus derzeitiger Sicht kann eine Entspannung der finanziellen Lage erst im Jahr 2019 aufgezeigt werden. Die Finanzplanung weist im Jahr 2019 für das laufende Jahr einen Überschuss von 17.300 € aus. Jedoch ist zu bedenken, dass für das Jahr 2019 keine größeren Auszahlungen eingeplant sind, da diese noch nicht bekannt sind.

Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	Bestand per 31.12.2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Kassenkreditaufnahme	86.900	68.300	58.600	13.900	165.700	83.600	75.500	
Kassenkreditrückzahlung								17.300
Saldo im Jahr	86.900	68.300	58.600	13.900	165.700	83.600	75500	-17-300
Gesamtbestand	204.200	272.500	331.100	345.000	510.700	594.300	669.800	652.500

Bereits in den Vorjahren hat die Gemeinde Anstrengungen unternommen, die Haushaltslage zu stabilisieren.

Bis Ende des Jahres 2012 hat die Gemeinde als eigene Einrichtungen die Freiwillige Feuerwehr und die Kindertagesstätte „Pusteglume“ unterhalten.

Die Kindertagesstätte war in das Kita-Gebäude eingemietet. Die Gemeinde hatte es im Jahre 2008 verkauft. Das Gebäude war sanierungsbedürftig und es hätte in den Folgejahren zu großen Kostenbelastungen der Gemeinde geführt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde das Gebäude verkauft. Mit den jährlichen Mietkosten von 4.200 € waren die Aufwendungen und Auszahlungen planbarer und überschaubarer.

Mit dem Rückgang der Kinderzahlen, wurde am 11.12.2012 durch die Gemeindevertretung Barnekow der Beschluss gefasst, die Kindertagesstätte zum 31.12.2012 zu schließen.

An freiwilligen Leistungen „leistet“ sich die Gemeinde Barnekow nur 1.800 € für ihre Senioren und Gemeindeveranstaltungen, dieses entspricht 0,27 % der Gesamtaufwendungen des Jahres 2016.

Belastet ist die Gemeinde Barnekow noch bis zum Jahre 2032 mit der jährlich zu zahlenden Rate für die Erlösauskehr an die BVVG von rund 12.600 €.

Kassenlage:

Entsprechend der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, dass die Gemeinde Barnekow bereits seit den letzten Jahren über keine liquiden Mittel verfügt.

Durch überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuererinnahmen, konnte die Gemeinde kurzzeitig in den Jahren 2008 und 2009 ihre Liquidität wieder herstellen.

Kassenbestand: 31.12.2008	+	141.840,52 €
Kassenbestand: 31.12.2009	+	164.219,87 €
Kassenbestand: 31.12.2010	-	74.706,82 €
Kassenbestand: 31.12.2011	-	117.225,07 €
Kassenbestand: 31.12.2012	-	204.139,38 €
Kassenbestand: 31.12.2013	-	272.435,92 €
Kassenbestand: 31.12.2014	-	331.078,93 €
Kassenbestand: 31.12.2015	-	345.015,48 €

Die Tendenz, entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung, die Gemeinde kann nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten ihren Ausgabeverpflichtungen nachkommen.

Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen der Gemeinde ist im Wesentlichen auf Grundstücke der Gemeinde, Infrastrukturvermögen, ihre Gebäude sowie Ausstattungen begrenzt. Der ermittelte Anlagebestand hat einen Vermögenswert zum 31.12.2010 von 3.289.612,08 €.

Die Gemeinde hat sich zu Anfang der 90'er Jahre Grundstücke zuordnen lassen, auf die der Bund bzw. das Land im Jahre 2000 Ansprüche erhoben haben. Zum Teil wurden diese Grundstücke zwischenzeitlich durch die Gemeinde veräußert und der Bund bzw. das Land erheben Forderungen gegenüber die Gemeinde.

Die daraus resultierenden Verbindlichkeiten der Gemeinde betragen zum 01.01.2016 insgesamt 212.948,20 €.

An Schulden hat die Gemeinde Barnekow am Jahresende 2015 einen Restkreditbestand über 134.203,02 € .

Das Darlehen wurde nach Ablauf der Zinsbindungsfrist zum 30.07.2014 umgeschuldet, mit einem Zinssatz von 0,99 % (vorher 4,32 %).

Zum 30.07.2019 ist das gesamte Darlehen getilgt.

Die Gemeinde Barnekow hat für „Altschulden Wohnungsbau“ eine Bürgschaft über 415.505,50 (211.933,30 €) gegenüber der Wohnungsgesellschaft mbH Gägelow übernommen. Diese wurde zum 30.05.2005 umgeschuldet, mit einem Betrag von 175.764,54 €.

Bürgschaftsstand per 31.12.2015 = 102.020,34 €

Ende 1998 übernahm die Gemeinde eine weitere Bürgschaft für die Wohnungsgesellschaft mbH Gägelow über 300.000 DM (= 153.787,56 €) für die Sanierung und Modernisierung von Wohnblöcken. Dieses Darlehen ist bereits getilgt.

Die Gemeinde Barnekow ist mit einem Anteil von 20 % Gesellschafter der Wohnungsgesellschaft Gägelow mbH.

II. Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahmen:

1.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 wurden alle Positionen überprüft.

Es wurden nur die unbedingt notwendigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen veranschlagt, die benötigt werden zur Aufrechterhaltung des Betriebes.

Die Gemeinde versucht seit Jahren alles, um noch vorhandene Grundstücke zu verkaufen.

Für das Jahr 2015 wurden Einzahlungen aus 3 Grundstücksverkäufen von 57.500 € eingeplant.

Realisiert werden konnte der Verkauf eines Grundstückes. Es wurden Erträge/Einzahlungen von rund 27.500 € erzielt.

Für das Jahr 2016 ist nicht mit nennenswerten Verkäufen zu rechnen.

Als weiteres Verkaufsobjekt steht das ehemalige FEBI-Gelände. Bisher konnte dieses nicht realisiert werden, da schwer verkäuflich.

2.

Durch die Schließung der Kita zum 31.12.2012, hat die Gemeinde in den zukünftigen Jahren nur noch ihren kommunalen Anteil an andere Einrichtungen außerhalb der Gemeinde zu zahlen.

Ab dem Jahr 2014 wird mit einer jährlichen Entlastung des Haushaltes von ca. 30.000 € gerechnet.

3. Erhöhung der Hebesätze

(Anpassung an den Landesdurchschnitt für 2016)

Grundsteuer A	von 250 v. H. auf	300 v. H.	= Mehrerträge von	3.000 €
Grundsteuer B	von 300 v. H. auf	370 v. H.	= Mehrerträge von	7.600 €
Gewerbsteuer	von 300 v. H. auf	340 v. H.	= Mehrerträge von	2.000 € (ab 2017)

Die letzte Anpassung der Hebesätze erfolgte mit Erlass der Haushaltssatzung 2006.

4. Erhöhung der Hundesteuer

1. Hund	von 18 €	auf	25 €
2. Hund	von 36 €	auf	40 €
ab 3. Hund	von 51 €	auf	55 €

die Sätze für die gefährlichen Hunde (1. = 409 € und ab 2. 510 € bleiben bestehen)

Bisher werden Erträge von insgesamt 2.188 € erwartet. Mit der Erhöhung würden die Erträge um 566 € steigen.

Inkrafttreten ab 01.01.2017

5 Verzicht auf die Erhöhung der Abgeordnetenentschädigungen

Die Gemeindevertretung hatte einer Anpassung der Abgeordnetenentschädigungen auf die Höchstbeträge entsprechend der Entschädigungsverordnung im Jahr 2015 abgelehnt. Dadurch konnten Mehraufwendungen von rund 6.600 € jährlich eingespart werden.

III. Konsolidierungszeitraum

Ein Konsolidierungszeitraum kann in der mittelfristigen Finanzplanung nicht benannt werden.

Die jährlichen Erträge können die Aufwendungen nicht decken.

Der Finanzhaushalt weist aus jetziger Sicht für das Jahr 2019 einen leichten Überschuss aus.

Barnekow, den

Heine
Bürgermeisterin